

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 8 (1901)

Heft: 7

Artikel: Korrespondenzen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-531879>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Korrespondenzen.

Zürich. Die vor einigen Jahren in Auversihl-Wiedikon gegründeten Schulsparkassen entwickeln sich erfreulich. Einem Berichte des Inspektors entnehmen wir, daß die Spareinlagen des letzten Jahres diejenigen aller Vorjahre seit 1891 übersteigen. Der Spareisler der Schulkinder hat also noch nicht im Geringsten nachgelassen; es gibt einzelne Schulabteilungen, unter deren 50 bis 60 Schülern 40 und noch mehr Sparbüchlein besitzen. Die Zahl der im Jahre 1900 neu ausgegebenen Sparbüchlein beläuft sich auf 898. In 7101 Einlagen sind 18,777 Fr. gutgeschrieben worden. In den 10 Jahren ihres Bestehens ist die Schulsparkasse von 8039 Kindern benutzt worden, welche in dieselbe ein Kapital von 168,397 Fr. 20 Rp. einbezahlt haben. Die Lehrerschaft steht der Institution sehr freundlich gegenüber.

— Der Erziehungsrat hat unterm 6. Februar den Beschuß gefaßt, daß Schüler, die mit Schluß des laufenden Schuljahres das 14. Altersjahr zurückgelegt und während acht Jahren die Schule besucht, aber wegen Nichtpromotion die achte Klasse nicht absolviert haben, noch zu weiterem Schulbesuch anzuhalten seien. Solche Schüler müssen also statt acht neun Jahre in die Schule gehen, und es werden die betreffenden Schüler 15—16 Jahre alt, ehe sie der Schulpflicht entlassen und sie ihre Lehrzeit antreten, resp. ihren Eltern etwas verdienen helfen können.

Dieser Beschuß des Erziehungsrates mag dem Buchstaben des Gesetzes entsprechen, in der Praxis aber ist derselbe wohl kaum durchführbar. Die erziehungsräthliche Schlußnahme, die in Wiedererwägung gezogen zu werden verdiente, wird zur Folge haben, daß die Schulpfleger fortan keine Schüler mehr zwei Jahre in der gleichen Klasse sitzen lassen, um solche nicht zu neunjährigem Schulbesuch verpflichten zu müssen. Im Interesse der schwachbegabten Schüler bedauern wir diesen erziehungsräthlichen Beschuß.

So melden verschiedene Zürcherblätter, die alle dem Beschuße nicht einig gehen. Der „Freisinnige“ meint sogar: „Sollten die Schulpfleger dem Gebote des Erziehungsrates streng folgen, so wird sich eine Unzufriedenheit im Volke bilden, die dem neuen Schulgesetz leicht gefährlich werden könnte.“

Am besten wäre es offenbar, wenn die Schulbehörden gegen den Beschuß des Erziehungsrates offen Stellung nähmen, sodaß letzterer veranlaßt würde, auf seinen Beschuß zurückzukommen und demselben eine mildernde Fassung zu geben. Es könnte sonst der Fall eintreten, daß das Volk, auch das schulfreudige Volk, es bereuen müßte, dem neuen Schulgesetz die Sanktion erteilt zu haben.“

Schwyz. Seitdem das „Seraphische Liebeswerk“ in der Schweiz besser organisiert ist, findet das edle Werk zur Versorgung und Rettung armer verwahrloster Kinder stets weitere Verbreitung, und sein Organ, der „Seraphische Kindersfreund“, zahlreiche Abonnenten. Diese monatlich erscheinende Zeitschrift verdient ihres gediegenen Inhaltes wegen allgemeine Verbreitung. Was sie aber besonders empfiehlt und ihr in jeder katholischen Familie Eingang verschaffen sollte, ist der Umstand, daß die Hälfte des Abonnementsbetrages also 1 Fr., in die Unterstützungsstasse des Seraphischen Liebeswerkes fällt.

Was wird mit diesem Gelde gemacht? Folgende Zahlen geben darüber Aufschluß.

Durch die Verwaltungsstelle des Seraphischen Liebeswerkes in Luzern wurden 1900 unterstützt: 3 Kinder in der kantonalen Erziehungsanstalt in Altdorf, 3 in Baden „Maria Krönung“, 4 in Fischingen, 5 in Hagedorn, 5 in Hermetschwil, 10 in Ingenbohl „Paradies“, 2 in Klingnau, 8 in Münzingen, 1 in Muri, 1 in Rathausen, 2 in Rickenbach, Kt. Solothurn, 16 in Sursee, 3 im Vinzentianum in Basel und 8 in Privatsfamilien. 48 Kinder können bereits ihr Brot selbst verdienen.

Durch die Verwaltungsstelle in St. Gallen wurden im verflossenen Jahre versorgt: 20 Kinder in St. Gallen, 7 in St. Gallen, 1 in Altstätten, 2 in St. Joseph in Bremgarten, 1 in Hermetschwil, 2 in Heiligenbronn, 1 in Muri, 1 in Bosko-Anstalt, und 2 in Privatfamilien.

Die Verwaltungsstelle in Chur unterstützte 26 Kinder.

„Wer eines dieser Kleinen aufnimmt, nimmt mich auf“. Dieses Wort des göttlichen Heilandes wird erfüllt durch das Abonnement auf den „Seraphischen Kinderfreund“. Redaktion: P. Adrian, O. C., Schwyz.

Obwalden. Obligatorische Refrutenvor kurse bestehen nunmehr in den Kantonen: Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug, Freiburg, Appenzell I.-Rh., Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf. In Uri und Appenzell I.-Rh. besteht allerdings eine gewisse Wechselbeziehung zwischen Refrutenvor kurs und Fortbildungsschule. In Waadt und Genf bestehen diese Vor kurse nur für die »recrues illetrées«, bezw. für diejenigen Refruten, welche sich nicht über genügende Schulkenntnisse ausweisen können.

Freiwillige Refrutenvor kurse bestehen in den Kantonen: Bern, Luzern, Solothurn, Baselstadt und Baselland.

Freiburg. Im laufenden Wintersemester besuchen unsere Hochschule 380 Studierende; darunter 326 eigentliche Studenten und 54 Hörer, also seit dem Sommersemester 1900 ein Zuwachs von 6.

Die Zahl der Dozenten beträgt 57; 45 ordentliche und 12 außerordentliche Professoren, nebst 5 Assistenten. 12 Professoren entfallen auf die theologische, 15 auf die juristische, 19 auf die philosophische und 16 Assistenten auf die naturwissenschaftliche Fakultät.

90 Kollegien werden in deutscher Sprache gelesen, 45 in französischer und 18 in lateinischer Sprache.

— Ein Korr. vom „Schweiz. Evangel. Schulblatt“ schreibt daselbst in Nr. 9 also:

„Wir wollen es hier einmal laut und fröhlich bekennen, daß unser viel-verschrieene Erziehungsdirektor, Herr Python, den herunter zu machen sich die radikale Presse mit einem wahren Wetteifer bemüht, es mit uns Lehrern sehr gut meint. Gewiß hätte er gerne im Großen Rat eine noch weitergehende Besoldungserhöhung durchgesetzt. Darum sagen wir: „Ehre, wem Ehre gebührt!“

Die meiste Ehre gebührt somit unserm wackern Erziehungsdirektor!

St. Gallen. Verdienter Lehrer. In Balgach ist in einem Alter von 41 Jahren Herr Lehrer Zäch gestorben, der seit 1870 an dortiger kath. Primarschule segensreich wirkte und sich als Mitarbeiter um die Absaffung der neuen st. gallischen Schulbücher große Verdienste erwarb. R. I. P.

Deutschland. (Lehrermangel.) Im preußischen Abgeordnetenhouse kam jüngst die Interpellation Kopsch-Ernst (über den Mangel an Volksschul lehrern) zur Sprache. Der Abg. Kopsch, Rektor versuchte bei der Begründung und Besprechung den Nachweis zu erbringen, daß der Lehrermangel ein chronischer geworden sei und ohne völligen Systemwechsel nicht beseitigt werden könne.

Abg. Ernst, Lehrer spricht gegen die geistliche Schulaufsicht, welche die Gesinnungskriegerei begünstige und gegen das Drängen nach konfessionellen Schulen für verschwindende Minderheiten.

Abg. Geisler (Lehrer) bemerkt, ein Lehrermangel sei wohl vorhanden, derselbe mache sich jedoch meist nur in den kleinen armen Landgemeinden fühlbar. Redner empfiehlt zur Beseitigung der Lehrernot da, wo diese besonders groß sei, mehr Lehrerinnen heranzuziehen.

Kultusminister Studt legte dar, der nicht zu bestreitende Lehrermangel sei zu erklären durch die infolge der Verschiebung und Vermehrung der Bevölkerung nötig gewordene Schaffung einer großen Anzahl neuer Schulstellen.

Die Regierung habe zwar, da im ganzen 1500 Lehrstellen unbesetzt seien, seit Jahren Vorsorge getroffen, aber es müsse jetzt insbesondere dafür Sorge getragen werden, daß eine erhebliche Erweiterung der Vorbildungsanstalten für die Volkschullehrer eintrete. Der Abg. Hackenberg (lib.) machte der Regierung den Vorwurf, bei der Beurteilung des Bedürfnisses nicht genug Vorsicht gezeigt zu haben. Obwohl Gegner der geistlichen Schulaufsicht im allgemeinen, könne er ihr doch keine Schuld am Lehrermangel beimessen. Man müsse für Erweiterung der Lehrerbildungsanstalten sorgen; doch dürften darunter weder die Schulen, noch die Qualität des Lehrerstandes leiden.

Rheinland. Eine Riesen-Schule. In der Gemeinde Kirchherden bei Köln, die zu $\frac{5}{6}$ katholisch ist, besteht eine protestantische Schule, die zusammen von 2 jüdischen und 2 protestantischen Kindern besucht ist. Der Gemeinde kostet die Schule jährlich 1500 Mark. Katholische Familienväter aus Kirchherden hatten nun an das Abgeordnetenhaus den Antrag gestellt, die Schule aufzuheben. Der Zentrumsabgeordnete Dittrich, der den Antrag befürwortete, machte geltend, daß die Katholiken oft bei einer Kinderzahl von 60 Schwierigkeiten bei Errichtung einer Schule finden, und schon katholische Schulen mit 20 Kinder „wegen der geringen Zahl“ aufgehoben wurden. Vieze sich wohl in ganz Deutschland ein einziges Beispiel finden, wo für 4 katholische Kinder von einer zu $\frac{5}{6}$ protestantischen Gemeinde eine eigene Schule unterhalten würde? Parität!

Österreich. Von 6 Lehrermaßregelungen meldet die liberale Presse. Als Gründe werden genannt: Hochgradige Verlezung der Disziplin und Subordination durch aufreizende Schmähartikel in der „Steir. Schul- und Lehrerzeitung.“ „Schädigung des Ansehens des Lehrerstandes durch seine Schreibweise.“ „Versäumnis mehrerer Schultage, Organisation und Leitung einer politischen Partei unter der Lehrerschaft, die einen Umsturz des Schulwesens in demagogischem Sinne und zu diesem Zwecke zunächst eine Erschütterung der staatlichen und gesetzlichen Autorität und eine Untergrabung der Disziplin unter der Lehrerschaft anstrebt.“ Diese 2 Inframierten wurden zur Strafe an Orte mit niederer Gehaltsordnung versetzt. —

Weitere Gründe sind laut „Westdeutscher Lehrer-Zeitung“ folgende:

„Aktive Teilnahme an sozialdemokratischen Versammlungen, ständiger Verkehr mit Parteiführern, Mitwirkung an der Gründung sozialdemokratischer Arbeitervereine. Herr Rehling, Redakteur der deutschnationalen „Freien deutschen Schule,“ hat in einer deutschnationalen Versammlung eine Rede gehalten, „die eine derartige Erregung unter den Zuhörern hervorrief, daß der Redner die Tribüne verlassen mußte und der Vorsitzende zur Auflösung der Versammlung gezwungen war. Herr Webinger, „hat in der Schule den Kindern Dinge gelehrt, die mit dem christlichen Glauben in Widerspruch stehen, und sich Handlungen und Neuerungen zu Schulden kommen lassen, die geeignet seien, den christlichen Glauben herabzusetzen und das religiöse Gefühl der Bevölkerung zu verlecken.“ Letztere Herren wurden ihres Amtes entsezt. —

Schweden. Stockholm. Die dahier nunmehr fertiggestellte Volkschule dürste wohl die größte Schule der Erde sein. Dieselbe ist zur Verminderung der Feuersgefahr ganz aus Stein und Eisen aufgeführt; nur die Fenster und die Türen sind aus Holz. Die Fußböden in den Lehrsälen bestehen aus ausgeschliffenem Cement und in den Gängen aus mosaikbelegten Fliesen. Die Schule enthält 90 Klassenzimmer und bietet Raum für 4000 Kinder. Die Baukosten belaufen sich auf über eine Million Kronen.

Spanien. Die „Revue pédagogique“ brachte kürzlich eine Zusammenstellung der in Spanien erscheinenden Zeitschriften für Pädagogik. Ihre Zahl beläuft sich auf 72, worüber die „Päd. Ztg.“, das Hauptorgan des deutschen Lehrervereins, ihr Erstaunen ausdrückt. — Diese große Zahl päd. Zeitschriften

beweist in der Tat, daß es in Spanien doch auch Leute geben muß, die sich für Erziehungs- und Unterrichtsfragen interessieren, und daß es in diesem katholischen Lande doch nicht ganz so „finster“ sein muß, wie es mit „breitem Behagen“ in liberalen Zeitungen so oft geschildert wird.

England. Ein amtlicher Ausweis über Englands Schulweisen enthält die erstaunliche Mitteilung, daß die Anzahl der weiblichen Lehrer die der männlichen weit übertrifft. Im Jahre 1870 zählte die letztere nur 8800, heute beträgt ihre Zahl 80,057, während die der Lehrer nur 28,978 aufweist. Obwohl die letzte Volkszählung nachwies, daß im Vereinigten Königreich 860,000 mehr weibliche Bewohner als männliche gezählt wurden, wird dieser Gegensatz doch nicht zur Genüge erklärt.

Pädagogische Rundschau.

Zürich. Herr Erziehungsdirektor Locher erklärt, daß der Lehrerbedarf für das neue Schuljahr kaum gedeckt werde und man vielleicht genötigt sei, Lehrer aus andern Kantonen beizuziehen. Die Stadt Zürich allein hatte lebhaft für das künftige Schuljahr 23 neue Primarlehrer, zu wählen und am Seminar Rüsnacht seien blos 27 Zöglinge ausgetreten.

— Die Pensionskasse der Professoren am eidgenössischen Polytechnikum hält dermalen 197,000 Fr. Künftig wird nun der Bund auf Wunsch der Professoren für jeden dieser jährlich 400 Fr. an die Kasse beitragen. Es soll ausreichen zu einer Rente von 1700 Fr. für jede Pensionswittwe und 30—40 Prozent hiervon für jede Waise.

Bern. Die Körperstrafe in der Schule. Im Großen Rat erklärte Dürrenmatt, das Berner Volk mache nicht in sentimentalem Dufel und wolle von einem Verbot der körperlichen Züchtigung in seinen Schulen nichts wissen.

— Der Gemeinderat von Bern hat beschlossen, Mädchen den Zutritt zu sämtlichen Klassen des städtischen Gymnasiums zu gestatten.

— Züchtigungsrecht der Lehrer. In seiner letzten Sitzung nahm der Große Rat mit 55 gegen 44 Stimmen den Entwurf der Kommissionsmehrheit, welche die Anwendung der körperlichen Züchtigung nur zur Handhabung der Zucht und Disziplin gestattet, mit zwei Abänderungen in erster Lesung an. Darnach ist die Züchtigung am Kopfe des Kindes unbedingt verboten.

— Für die Lehrerschaft der Alemter Aarwangen und Wangen wird auf Veranstaltung der bernischen Erziehungsdirektion Ende April nächstthin in Langenthal ein achtäigiger Turnkurs abgehalten.

Lucern. Jubilare an den Stadtschulen. Die H. H. Direktoren J. Nigg und Ch. Schnyder werden heuer das 50. Jahr ihrer Lehramtstätigkeit zurücklegen. Es soll seitens der Schulbehörden beabsichtigt sein, den Anlaß mit einer bescheidenen Feier geziemend auszuzeichnen.

— Eine ziemlich eingreifende Reform haben unsere Erziehungsbehörden in Vereinigung mit dem Großen Rat durchgesetzt. Es handelte sich nämlich um die Frage eines vermehrten Schulbesuches in der Primarschule. Bis jetzt waren die Kinder nur in den vier ersten Jahren verpflichtet gewesen, Sommer und Winter die Schule zu besuchen. Nachher hatten sie jeweilen vom Frühling bis zum Herbst vollständige „Vakanz“, um erst wieder in den Wintermonaten zum Unterricht zugezogen zu werden. Mit dem 14. Altersjahr hörte dann der Schulbesuch überhaupt auf, und später griffen nur ganz kurze „Wiederholungen“ Platz. Es ist klar, daß bei solch reduziertem Schulbesuch unsere Primarschule nicht leisten konnte, was ihr eigentlich zustand. Nun ist auf legislatorischem